

Hof, im September 2009

**Elternbrief Nr. 1  
im Schuljahr 2009/2010**

Liebe Eltern,

Lehrerkollegium und Schulleitung des JCRG begrüßen Sie herzlich zum neuen Schuljahr. Sie erhalten heute den ersten Elternbrief, der wieder wichtige Informationen enthält, die Ihnen und Ihren Kindern auch helfen sollen, das Schuljahr ohne unnötige Komplikationen zu durchleben. Bitte nehmen Sie sich daher Zeit, diesen Brief in Ruhe zu lesen, und halten Sie engen Kontakt zur Schule, damit das Schuljahr für Ihre Kinder zum Erfolg wird. Selbstverständlich stehen Ihnen alle Fachlehrer und die Schulleitung in dringenden Fällen auch außerhalb der offiziellen Sprechstunden zu einem Gespräch zur Verfügung. Ansprechpartner für besondere Anliegen sind in erster Linie die Klassenleiter, die Stufenbetreuer (Unterstufe: OStR Martin Hauke, Mittelstufe: OStR Michael Neuerer, Oberstufe: StD Klaus Zeitler, StD Paul Basler) und die Verbindungslehrer (Unter- und Mittelstufe: StRin Anja Gass, Oberstufe: Frank Reinhardt). Wir wünschen uns, dass sich Ihre Kinder an unserer Schule wohlfühlen und die erhofften Fortschritte auch in diesem Schuljahr machen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Reinhard Dreher, Schulleiter

**Allgemeine Informationen**

Die Schülerzahl ist auf 837 gestiegen. In einer Einführungsklasse in Jahrgangsstufe 10 werden wieder Schülerinnen und Schüler nach ihrer Mittleren Reife an der Realschule oder Hauptschule auf den Übergang in die Oberstufe des Gymnasiums vorbereitet.

Als neue Lehrkräfte am Reinhart-Gymnasium begrüßen wir:

LAssin	Kathrin Huckauf	(E, F)	StR	Michael Köppl	(E, Geo)
StRin	Martina Schramm	(E, Sp)	StR	Thomas Troeger	(Ku)
StRin	Melanie Wild	(E, F)	StRef	Jochen Frank	(D, G)
StRefin	Juliane Osel	(D, G)	StRef	Sebastian Voll	(E, Sp)
StRef	Mathias Wagner	(M, Ph)			

Für den zweiten Teil ihres Zweigschuleinsatzes wurden wieder zugewiesen:

StRef	Christian Feller	(M, Ph)	StRef	Clemens Nitsche	(Sm, E, G)
StRef	Gerd Sigl	(E, G)			

Vom Schiller-Gymnasium abgeordnet ist StRin Daniela Degenkolb (B).

Lehrerin Melanie Weber von der Grundschule Krötenbruck wird in der Jahrgangsstufe 5 den Unterricht unterstützen und den Eltern in dieser Jahrgangsstufe beratend zur Seite stehen. Dafür bietet sie auch eine Sprechstunde an.

Zusätzlich vertraglich verpflichtet sind:

StRin	Barbara Ernst	(Violinunterricht)			
Pfr.	Stefan Fischer	(Ev)	Pastoralreferent	Klaus Göller	(K)
Rektor i.R.	Günther Innmann	(Geräteturnen)	Frau	Tatjana Knauer	(Ph)
Frau	Dr. Susann Puchta	(M)	StD i. R.	Jürgen Roider	(L)
LAss	Alfred Schmidt	(B, C)	LAssin	Julia Wietasch	(D, G)

Erfreulicherweise kann damit der Pflichtunterricht abgedeckt werden. Nur in der Jahrgangsstufe 10 wird der Ethikunterricht um eine Wochenstunde gekürzt.

# Das Achtjährige Gymnasium- Lehrplan und Intensivierungsstunden

Den aktuellen Lehrplan finden Sie im Internet unter [www.isb.bayern.de](http://www.isb.bayern.de).

Jahrgangsstufe	5	6	7	8	9	10	11	12	Gesamt
Fachunterricht in Wochenstunden	28	30	31	32	34	34	34	33	255
Pflichtintensivierungsstunden	2	2	1						5
<b>Gesamtverpflichtung</b>	<b>30</b>	<b>32</b>	<b>32</b>	<b>32</b>	<b>34</b>	<b>34</b>	<b>33</b>	<b>33</b>	<b>260</b>
Individuelle Förderung und sonstiger Wahlunterricht	Abhängig vom Angebot der Schule; Einbringung von insgesamt mindestens 5 Stunden im Laufe der Jahrgangsstufen 5 bis 10								

Seit dem Schuljahr 2008/09 sind verpflichtende Intensivierungsstunden nur noch für die Unterstufe vorgesehen (5. und 6. Jahrgangsstufe: je zwei Wochenstunden; 7. Jahrgangsstufe: eine Wochenstunde). An diesem Unterricht müssen alle Schüler der Unterstufe teilnehmen. Darüber hinaus gibt es von der 5. bis zur 10. Jahrgangsstufe zusätzliche Intensivierungsstunden (= Individuelle Förderung). Ihre Kinder wurden bereits durch die Klassenleiter und Fachlehrer über das jeweilige Angebot für ihre Klasse bzw. Jahrgangsstufe informiert. Gemäß Schulordnung können Schüler mit deutlichem Nachholbedarf diesen zusätzlichen Intensivierungsstunden zugewiesen werden. Darüber hinaus ist auch ein freiwilliger Besuch möglich. Über zusätzlich belegte Intensivierungsstunden und die Teilnahme an Wahlunterricht werden entsprechende Bescheinigungen ausgestellt. Dies geschieht aus folgendem Grund:

Die Kultusministerkonferenz hat beschlossen, dass von den Schülerinnen und Schülern bis zum Abitur 265 Jahreswochenstunden zu belegen sind. Durch die schrittweise Reduktion der pflichtmäßig zu besuchenden Intensivierungsstunden im achtjährigen Gymnasium ergeben sich nur noch 260 Jahreswochenstunden. Deshalb muss der Besuch von mindestens fünf Jahreswochenstunden an zusätzlichen flexiblen Intensivierungsstunden (= Individuelle Förderung) oder an Wahlunterricht bis zum Abitur nachgewiesen werden.

Da vor dem Schuljahr 2008/09 die Stundenzahl an Pflichtintensivierungen höher war, haben manche Schüler des achtjährigen Gymnasiums von den nunmehr bis zum Abitur fehlenden fünf Jahreswochenstunden schon einen Teil abgeleistet. In den meisten Fällen kann für unsere Schule davon ausgegangen werden, dass für die einzelnen Jahrgangsstufen im aktuellen Schuljahr 2009/10 folgende Zahlen gelten:

Jetzige Jahrgangsstufe	Automatisch schon vor 2008/09 abgeleistete Jahreswochenstunden	Bis zum Abitur noch zu belegende Jahreswochenstunden (Individuelle Förderung oder Wahlunterricht)
5	0	5
6	0	5
7	2*	3*
8	3*	2*
9	4	1
10	5	0

(\* eingerechnet ist hier eine zusätzliche Sportstunde in den damaligen 5. Klassen am JCRG)

Wenn ein Schüler im Schuljahr 2008/09 mit dem Jahreszeugnis eine Bestätigung über den Besuch von zusätzlichen Intensivierungen oder Wahlunterricht bekommen hat, reduzieren sich die bis zum Abitur zusätzlich abzuleistenden Jahrgangswochenstunden um diese Zahl.

Dazu ein Beispiel: Ein Schüler, der im Schuljahr 2009/10 die 7. Klasse besucht und im letzten Schuljahr durchgängig an einer freiwilligen Intensivierungsstunde sowie einem einstündigen Wahlunterricht teilgenommen hat, braucht also bis zum Abitur nur noch eine weitere Jahreswochenstunde an zusätzlicher Intensivierung oder Wahlunterricht zu belegen.

## Wahlunterricht

Wahlunterricht gibt es in Kunst, in Deutsch (Kreatives Schreiben), in Musik (Unterstufen-, Mittel- und Oberstufenchor, Percussion-Gruppe, Big Band, Orchester, Gitarren- und Blockflötenkreis und Violinunterricht), weiter gibt es eine Wettkampfgruppe Geräteturnen sowie eine Fördergruppe Fußball in Jahrgangsstufe 5 bis 7. Die unterrichtenden Lehrer bzw. Lehrerinnen informieren die Schüler.

Der Elternbeirat hat einen Kurs in Maschinenschreiben für die Jahrgangsstufe 6 und 7 organisiert.

**Er weist auf das Angebot für einen Stenografiekurs in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule Hof hin. Interessierte Schüler können sich in eine Liste im Sekretariat eintragen.**

## Regionale Begabtenförderung

Im Rahmen der regionalen Begabtenförderung werden an verschiedenen Gymnasien in Oberfranken spezielle Kurse angeboten, die besonders begabten Schülern offen stehen. An unserer Schule bietet OStRin Dr. Claudia Ortner-Buchberger für dieses Förderprogramm den Kurs „Kreatives Schreiben“ an. Die für das Förderprogramm ausgewählten Schüler werden noch informiert.

## DELFSprachdiplome

Am JCRG wird in diesem Schuljahr wieder der Erwerb von DELF-Zertifikaten angeboten. Es handelt sich dabei um staatliche Sprachdiplome, die vom französischen Erziehungsministerium vergeben werden und weltweit anerkannt sind. Der genaue Zeitpunkt für die schriftliche und mündliche Prüfung wird noch bekannt gegeben.

Als Vorbereitung auf die DELF-Prüfung wird von Frau Krömer ein wöchentlich stattfindender einstündiger Vorbereitungskurs angeboten.

Das JCRG ist als Partnerschule des Institut Français berechtigt, die internationalen DELF-Prüfungen abzunehmen. Das Diplom wird vom Institut Français ausgestellt, für das eine Prüfungsgebühr von 45 € (DELF A2) bzw. von 50 € (DELF B1) erhoben wird. Wir bieten die Stufen DELF A2 (2. Stufe der elementaren Sprachverwendung ab drittem Lernjahr) und DELF B1 (1. Stufe der selbstständigen Sprachverwendung ab fünftem Lernjahr) an.

## Termine

Für Ihre Planung nennen wir Ihnen jetzt schon Termine, für die Sie rechtzeitig Einladungen erhalten:

Elternversammlung für die Eltern der Schüler der Jahrgangsstufe 5	Montag, 05.10.2009, 19.00 Uhr
Erntedankfeier am JCRG	Freitag, 09.10.2009, 20.00 Uhr
Herbstfest	Freitag, 23.10.2009, 14.00 – 20.00 Uhr
Sprechtage für die Eltern der Schüler der Jahrgangsstufe 5	Dienstag, 10.11.2009, 16.00 – 18.00 Uhr
Kammerkonzert	Donnerstag, 12.11.2009; 19.00 Uhr
Klassenelternversammlungen für die Eltern der Schüler der Jahrgangsstufe 6 und 7	Dienstag, 17.11.2009, 19.00 Uhr
1. Allg. Sprechtag für die Eltern der Schüler der Jahrgangsstufe 6 bis 13	Montag, 30.11.2009, 16.00 – 19.00 Uhr
Klassenelternversammlung für die Eltern der Schüler der Jahrgangsstufe 8 und 9	Donnerstag, 03.12.2009, 19.00 Uhr
Klassenelternversammlung und Informationsveranstaltung zur Oberstufe für Eltern und Schüler der Jahrgangsstufe 10	Mittwoch, 09.12.2009, 19.00 Uhr
Weihnachtskonzert in der Michaeliskirche	Montag, 21.12.2009, 19.00 Uhr

## Entschuldigungspflicht

Grundlage für die Entschuldigungspflicht ist § 37 der Schulordnung für die Gymnasien in Bayern (GSO):

Ist ein Schüler aus zwingenden Gründen verhindert, am Unterricht oder an einer sonstigen verbindlichen Schulveranstaltung teilzunehmen, so ist die Schule unverzüglich unter Angabe des Grundes schriftlich zu verständigen. Im Falle fernmündlicher Verständigung ist die schriftliche Mitteilung innerhalb von zwei Tagen nachzureichen. Erkrankt ein Schüler während des Unterrichts, so kann er sich vom Direktorat für die restliche Zeit des Unterrichts oder von einzelnen Unterrichtsstunden befreien lassen. Eine schriftliche Entschuldigung ist nur dann erforderlich, wenn der Schüler auch am folgenden Unterrichtstag die Schule nicht besuchen kann.

Will ein Schüler aus einem vorhersehbaren Grund (z.B. vorher festgelegter, unaufschiebbarer Arztbesuch, Familienangelegenheit) dem Unterricht fernbleiben, so ist dafür eine **rechtzeitige** Unterrichtsbefreiung bzw. Beurlaubung einzuholen.

Ist ein Kollegiat an der Teilnahme einer angekündigten Leistungserhebung verhindert, muss die Entschuldigung vorher bei der Schule eingehen (Anruf genügt!). Andernfalls wird die versäumte Leistung mit null Punkten bewertet.

**Vordrucke (Krankheitsanzeige, Unterrichtsbefreiung) sind im Sekretariat des Gymnasiums erhältlich.**

## Beurlaubung

Eine Beurlaubung ist erforderlich, wenn ein Schüler aus einem vorhersehbaren Grund für mindestens einen Tag vom Unterricht freigestellt werden soll. Die Schule bittet, den Antrag rechtzeitig mit dem dafür vorgesehenen Formblatt (im Sekretariat erhältlich) zu stellen. Versäumnisse, die durch die Beurlaubung entstehen, gehen zu Lasten des Schülers.

## **Schülerunfallversicherung**

Alle Schüler haben bei Unfällen im Zusammenhang mit dem Schulbesuch einen Anspruch auf Versicherungsschutz. Dieser besteht u.a. bei Unfällen auf dem Weg zwischen Wohnung und Schule oder anderen Orten schulischer Veranstaltungen und bei Unfällen während des Aufenthalts in der Schule, also nicht nur während des Unterrichts, sondern auch in den Pausen oder während sonstiger schulischer Veranstaltungen. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf alle Schäden an „Leib oder Leben“, er umfasst jedoch keine Sachschäden.

Falls nach einem Schulunfall ärztliche Hilfe in Anspruch genommen wird, ist der behandelnde Arzt oder Zahnarzt oder das in Anspruch genommene Krankenhaus von vorneherein unmissverständlich darauf hinzuweisen, dass es sich um einen Schulunfall handelt.

**Schulunfälle müssen stets unverzüglich der Schulleitung (über das Sekretariat) gemeldet werden.**

## **Verhalten an den Bushaltestellen**

Die Schulleitung macht darauf aufmerksam, dass die Schulbusfahrer angewiesen sind, nur solche Schüler mitzunehmen, die sich **hinter** den Absperrungen an den Haltestellen aufhalten. Im Interesse der Sicherheit aller Fahrschüler müssen diejenigen, die durch ihr Verhalten, z.B. durch ungeduldiges Drängeln oder Schubsen, an den Bushaltestellen Mitschüler gefährden, mit disziplinarischen Maßnahmen rechnen.

## **Möglichkeiten der finanziellen Förderung**

Würdige und bedürftige Schülerinnen und Schüler, auf die besondere Belastungen zukommen, können ggf. aus Mitteln des Fördervereins der Schule, der Hospital-Stiftung Hof oder über die Oskar-Karl-Forster-Stiftung in gewissem Umfang finanziell unterstützt werden. Neben Beihilfen für größere Anschaffungen, wie z. B. Musikinstrumente, kommen vor allem Beihilfen für die verschiedenen schulischen Veranstaltungen wie Skilager, Schullandheimaufenthalte, Studienfahrten u. ä. in Frage.

Für die Gewährung eines Zuschusses spielt auch die Höhe des monatlichen Nettoeinkommens der/des Erziehungsberechtigten eine Rolle. Anfragen bezüglich näherer Auskünfte sowie Anträge mögen bitte rechtzeitig an die Schulleitung gerichtet werden. Für Empfänger von Sozialleistungen besteht gem. § 23 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 SGB II der gesetzliche Anspruch darauf, dass das Sozialamt die Kosten für mehrtägige Klassenfahrten übernimmt.

## **Generelles Rauch- und Handynutzungsverbot**

An der Schule gilt ein striktes Rauchverbot. Ebenso sind im Schulgebäude und auf dem Schulgelände Mobilfunktelefone und sonstige digitale Speichermedien, die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, auszuschalten. Die unterrichtende oder die außerhalb des Unterrichts Aufsicht führende Lehrkraft kann Ausnahmen gestatten. Bei Zuwiderhandlung kann ein Mobilfunktelefon oder ein sonstiges digitales Speichermedium vorübergehend einbehalten werden.

Ein in den Medien fälschlicherweise immer wieder gemeldetes Handyverbot, also das grundsätzliche Verbot für Schülerinnen und Schüler, Mobilfunktelefone mit in die Schule zu bringen, gibt es hingegen nicht. Vielmehr haben Schülerinnen und Schüler nach wie vor die Möglichkeit, in dringenden Fällen, nach Rücksprache mit einer Lehrkraft, die Erziehungsberechtigten über Mobiltelefone zu informieren.

## **Kopiergeld**

In Absprache mit dem Elternbeirat erheben wir in diesem Schuljahr folgende Beiträge pro Schüler:

Jahrgangsstufe 5 und 6: 6 €

Jahrgangsstufe 7 bis 9: 7 €

Jahrgangsstufe 10: 8 €

Q11, K12 und K13: 9 €

Die Gelder schließen auch den Beitrag für die Landeselternvereinigung ein.

## **Schadensersatz bei Lehrbüchern**

Aus gegebenem Anlass möchten wir darauf hinweisen, dass es im Interesse aller liegt, dass von der Schule entliehene Lehrbücher pfleglich behandelt werden. Die Schule behält sich vor, ggf. den Ersatz von beschädigten Büchern in Rechnung zu stellen.

## Leistungserhebungen

Die Übersicht enthält die Zahl der Schulaufgaben, die am JCRG in Übereinstimmung mit der gymnasialen Schulordnung gehalten werden:

<u>Fach- und Ausbildungsrichtung</u>	<u>Jahrgangsstufen</u>	<u>Anzahl</u>
<b>Deutsch</b>	5, 6, 7, 8, 9	4
	10	3
E-Klasse *)	10	4
<b>Latein</b>	6, 7, 8	4
	9, 10	3
<b>Englisch</b>	5	4
	7, 8, 9	3
	6	3+1 mdl. Prüfung
	10	2+1 mdl. Prüfung
E-Klasse	10	3+1 mdl. Prüfung
<b>Französisch</b>		
SG **)	8, 10	4
	9	3+1 mdl. Prüfung
NTG ***)	6, 8	4
	7	3+1 mdl. Prüfung
	9, 10	3
E-Klasse	10	4
<b>Spanisch</b>	10	4
<b>Mathematik</b>		
SG	5, 6, 7, 9	4
	8, 10	3
NTG	5, 6, 7, 9	4
	8, 10	3
E-Klasse	10	4
<b>Physik</b>	8, 9, 10	2
E-Klasse	10	2
<b>Chemie</b>		
SG	9, 10	2
NTG	8, 9, 10	2

\*) E-Klasse = Einführungsstufe

\*\*) SG = sprachliches Gymnasium

\*\*\*) NTG = naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium

**Stegreifaufgaben**, die grundsätzlich nicht angekündigt werden, können sich auf 2 vorangegangene Unterrichtsstunden beziehen (§ 55 GSO). Selbstverständlich beinhalten sie auch unverzichtbares Grundwissen. Aufgrund von § 54 GSO können nach Beschluss der Lehrerkonferenz in den Grund- und Leistungskursen der Jahrgangsstufen 12 und 13 Stegreifaufgaben gehalten werden.

Obwohl die Schulordnung keine Einschränkung vorsieht, hat die Lehrerkonferenz entschieden, weiterhin an den Tagen, an denen Schulaufgaben angesetzt sind, auf Stegreifaufgaben zu verzichten.

## Prüfungsfreie Zeiten

Für die Unterstufe wird die Zeit ab 14.12.2009 und für die Mittelstufe die Zeit ab 21.12.2009 vor den Weihnachtsferien von schriftlichen Prüfungen frei gehalten.

## Hausaufgaben und Hausaufgabenbetreuung

Grundsätzlich gilt, dass an langen Unterrichtstagen mit Pflichtunterricht in der Unter- und Mittelstufe **keine schriftlichen** Hausaufgaben für den nächsten Schultag gegeben werden. Nach Beschluss der Lehrerkonferenz werden in diesen Fällen **in der Unterstufe überhaupt keine** Hausaufgaben gegeben.

Auch heuer soll wieder für Schüler der Unterstufe eine Hausaufgabenbetreuung durch Schüler der höheren Klassen eingerichtet werden. Nähere Informationen erhalten die betroffenen Eltern und Schüler demnächst.

## Schulberatung

**OSTr Michael Wagner ist Beratungslehrer an unserer Schule.** Er steht Ihnen gerne zur Seite bei Fragen zur Schullaufbahn (z.B. Aufklärung über die verschiedenen Wege im gesamten Schulsystem, die jeweils erreichbaren Schulabschlüsse, die Möglichkeiten des Übertritts an eine andere Schulart), bei **Lernschwierigkeiten und Leistungsschwächen** sowie **Verhaltensauffälligkeiten** Ihres Kindes.

Der Beratungslehrer arbeitet mit dem **staatlichen Schulberater für Oberfranken** und seinen Mitarbeitern, der **Berufsberatung der Agentur für Arbeit Hof**, der **Studienberatung der Universitäten** (insbesondere der Universitäten Bayreuth, Bamberg und Erlangen-Nürnberg) und Fachhochschulen, den **Beratungslehrern anderer Schularten** (insbesondere der Realschule), dem **Schulpsychologen** und anderen Stellen zusammen.

**Sprechzeiten:** Montag 10.30 bis 11.15 Uhr  
Mittwoch 14.45 bis 15.30 Uhr  
und nach Vereinbarung

### Weitere Beratungsstellen

#### a) Staatlicher Schulberater für Oberfranken, StD Roland Schuck

**Sprechzeiten:** Mittwoch 10.00 bis 12.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

**Sekretariat:** Montag - Donnerstag 08.00 bis 16.00 Uhr  
Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr

#### b) Mitarbeiter der staatlichen Schulberatung für die Gymnasien, OStR Adalbert Neumeister

**Sprechzeiten:** Mittwoch 10.00 bis 12.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

**Sekretariat:** Montag - Donnerstag 08.00 bis 16.00 Uhr  
Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr

#### c) Schulpsychologe bei der staatlichen Schulberatung, StDin Regina Knappe

**Sprechzeiten:** Mittwoch 10.00 bis 12.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

**Sekretariat:** Montag - Donnerstag 08.00 bis 16.00 Uhr  
Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr

### Adresse und Telefonnummer der in a - c Genannten:

Theaterstr. 8  
95028 Hof  
Tel.: 09281/1400360  
Fax.: 09281/1400382

#### d) Psychologische Beratungsstelle Hof

Treffpunkt Familie  
Schellenbergweg 20  
95028 Hof  
Tel. 09281/837 200

e) Der **Berufsberater für Abiturienten und Hochschulüler der Agentur für Arbeit Hof**, Herr **Armin Schmidt**, steht in unregelmäßigen Abständen unserer Schule für Beratungstermine zur Verfügung. Die einzelnen Termine werden durch Aushang bekannt gegeben. Ort der Beratung ist das Besprechungszimmer **1.007**. Das Berufsinformationszentrum ist täglich von 07.30 bis 12.30 Uhr (donnerstags von 07.30 bis 18.00 Uhr) unter der Tel. Nr. (09281) 785420 zu erreichen.

**Lehrerin Melanie Weber** von der Grundschule Krötenbruck steht für Fragen im Zusammenhang mit dem Übergang von der Grundschule zum Gymnasium zur Verfügung.

**Sprechzeit:** Mittwoch von 13.15 Uhr bis 14.00 Uhr

Bitte vereinbaren Sie über das Sekretariat des JCRG ggf. einen Termin.

# Ferienordnung 2009/2010

	<u>Erster Ferientag</u>	<u>Letzter Ferientag</u>
<b>Herbstferien</b>	02.11.2009	06.11.2009
<b>Weihnachtsferien</b>	24.12.2009	05.01.2010
<b>Frühjahrsferien</b>	15.02.2010	19.02.2010
<b>Osterferien</b>	29.03.2010	09.04.2010
<b>Pfingstferien</b>	25.05.2010	04.06.2010
<b>Sommerferien</b>	02.08.2010	13.09.2010

Der Buß- und Betttag am **18. November 2009** ist **unterrichtsfrei**.

## **Sekretariat**

Wegen des ständig zunehmenden Schülerparteiverkehrs bitten Sekretariat und Schulleitung die Eltern dringend, **während der beiden Pausen, d.h. von 09.30 Uhr bis 09.45 Uhr und von 11.15 Uhr bis 11.30 Uhr, nicht in der Schule anzurufen.**

## **Mittagsverpflegung**

Auch in diesem Jahr bieten wir in Abstimmung mit dem Elternbeirat für alle Schüler der 5. bis 13. Jahrgangsstufe von Montag bis Donnerstag eine Mittagsverpflegung an. Wie im Vorjahr ist damit die „Gefeller Menüküche“ (Firma Bauer, Gefell) beauftragt. Das Verfahren ist einfach und unkompliziert: Die Teilnehmer kreuzen monatlich voraus im Speisenplan die gewünschten Essen an und bezahlen im Nachhinein per Lastschrift die eingenommenen Speisen. Die Speisenpläne liegen in der Pausenhalle auf oder können im Sekretariat erfragt werden.

Dank einer großzügigen Spende von Pro Hof kann bedürftigen Schülern bis auf weiteres ein Zuschuss zur Mittagsverpflegung gewährt werden. Entsprechende Anträge sind formlos an Herrn Ultsch zu richten

## **Herbstfest**

Das traditionelle Herbstfest findet heuer am Freitag, 23. Oktober, unter dem Motto „Afrika“ am Reinhart-Gymnasium“ statt. **Eine Einladung mit Empfangsbestätigung finden Sie in der Anlage zu diesem Elternbrief.** Wir bitten Sie, sich den Termin vorzumerken und das Fest wieder tatkräftig zu unterstützen.

## **Nutzungsordnung der Computereinrichtungen und Nutzung von „bayernmoodle“**

Im Anhang des Elternbriefes finden Sie die Nutzungsordnung der Computereinrichtungen am JCRG. Für die Nutzung ist von allen Schülern sowie – bei minderjährigen Schülern – auch von den Erziehungsberechtigten die beiliegende Erklärung zu unterzeichnen. Ebenso finden Sie die Nutzungsordnung für die Lernplattform „bayernmoodle“ für deren Nutzung wir ebenfalls eine Einverständniserklärung brauchen. Wir bitten um die Rückgabe der unterschriebenen Erklärungen bis zum 05.10.2009 an die Klassenleiter zusammen mit der Empfangsbestätigung für den Elternbrief.

### Anlagen

Sprechstundenverzeichnis

Einladung zum Herbstfest mit Empfangsbestätigung

Nutzungsordnung für Computer und „bayernmoodle“ mit schriftlicher Erklärung

Busfahrpläne

---

### Rückgabe

## **Empfangsbestätigung für den Elternbrief**

Name der Schülerin/des Schülers \_\_\_\_\_ Klasse \_\_\_\_\_

Ich bestätige hiermit, dass ich den 1. Elternbrief für das Schuljahr 2009/2010 erhalten und davon Kenntnis genommen habe.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Bitte bis 05.10.2009 an die Klassenleiterin / den Klassenleiter zurückleiten.

# Johann-Christian-Reinhart-Gymnasium Hof

## Sprechzeiten 1. Halbjahr 2009/2010

1.	Dreher, StD	Freitag 08.45 – 09.30 Uhr über Sekretariat	21.	Hoffmann-Vetter, OStRin	Dienstag 09.45 – 10.30 Uhr Lehrerzimmer
2.	Bär, OStRin	Mittwoch 08.45 – 09.30 Uhr Lehrerzimmer	22.	Hornig, OStRin	Montag 10.30 – 11.15 Uhr Lehrerzimmer
3.	Basler, StD	Dienstag 09.45 – 10.30 Uhr Zi. 1.010	23.	Huckauf, LAssin	Montag 13.00 – 13.45 Uhr Lehrerzimmer
4.	Beyer, OStR	Freitag 09.45 – 10.30 Uhr Lehrerzimmer	24.	Klein, OStRin	Mittwoch 11.30 – 12.15 Uhr Lehrerzimmer
5.	Blohm, OStRin	Dienstag 13.00 – 13.45 Uhr Lehrerzimmer	25.	Knauer	Montag 09.45- 10.30 Uhr Physiklabor
6.	Degenkolb, StRin	Donnerstag 08.45 – 09.30 Uhr Lehrerzimmer	26.	Köppl, StR	Mittwoch 09.45 – 10.30 Uhr Lehrerzimmer
7.	Ernst H. D., StD	Montag 11.30 – 12.15 Uhr Zi. 1.042 Kunstsaal II	27.	Krämer, StRin	Donnerstag 08.45- 09.30 Uhr Lehrerzimmer
8.	Ernst S., OStR	Freitag 10.30 – 11.15 Uhr Lehrerzimmer	28.	Krömer, LAssin	Freitag 10.30 – 11.15 Uhr Lehrerzimmer
9.	Falta, OStRin	Montag 08.45 – 09.30 Uhr Lehrerzimmer	29.	Meyer-Reitzenstein, StR	Dienstag 13.00 – 13.45 Uhr Lehrerzimmer
10.	Ferkau, OStR	Donnerstag 11.30 – 12.15 Uhr Chemie/Bio- Vorbereitung	30.	Müller J., OStR	Dienstag 08.45 – 09.30 Uhr Musiksaal I
11.	Fritsche, OStR	Dienstag 11.30 – 12.15 Uhr Lehrerzimmer	31.	Müller-Wilfing, LAssin	Dienstag 13.00 – 13.45 Uhr Lehrerzimmer
12.	Fritzsche, StD	Donnerstag 10.30 – 11.15 Uhr über Sekretariat	32.	Neuerer, OStR	Montag 11.30 – 12.15 Uhr Lehrerzimmer
13.	Gass, StRin	Freitag 09.45 – 10.30 Uhr Lehrerzimmer	33.	Dr. habil Ortner-Buch- berger, OStRin	Dienstag 11.30 – 12.15 Uhr Lehrerzimmer
14.	Glaser, StD	Freitag 10.30 – 11.15 Uhr Bio-Sammlung	34.	Palitza, OStR	Freitag 10.30 – 11.15 Uhr Lehrerzimmer
15.	Göhl B., StDin	Mittwoch 08.45 – 09.30 Uhr Lehrerzimmer	35.	Pehlivan, StRin	Donnerstag 10.30 – 11.15 Uhr Lehrerzimmer
16.	Göhl R., StD	Freitag 08.45 – 09.30 Uhr Vorbereitung Chemie	36.	Dr. Puchta, LAssin	Freitag 10.30 – 11.15 Uhr Lehrerzimmer
17.	Graß, OStR	Dienstag 09.45 – 10.30 Uhr Lehrerzimmer	37.	Reinhardt, StR	Dienstag 10.30 – 11.15 Uhr Lehrerzimmer
18.	Hauke, OStR	Montag 10.30 – 11.15 Uhr Musiksaal II	38.	Roider, StD	Freitag 09.45 – 10.30 Uhr Lehrerzimmer
19.	Herrmann, LAssin	Mittwoch 10.30 – 11.15 Uhr Lehrerzimmer	39.	Schaller, LAssin	Dienstag 10.30 – 11.15 Uhr Chemie
20.	Dr. Höllerich, StD	Montag 09.45 – 10.30 Uhr  Lehrerzimmer	40.	Schmidt, LAss	Freitag 09.45 – 10.30 Uhr Chemie

41.	Schramm, StRin	Donnerstag 09.45 – 10.30 Uhr Lehrerzimmer	50.	Wagner Michael, OStR	Montag 10.30 – 11.15 Uhr Mittwoch 14.45 – 15.30 Uhr Lehrerzimmer
42.	Sell R., OStR	Donnerstag 10.30 – 11.15 Uhr Lehrerzimmer	51.	Weber, Lehrerin	Mittwoch 13.15 – 14.00 Uhr Lehrerzimmer
43.	Sell S., FLin	Donnerstag 09.45 – 10.30 Uhr Lehrerzimmer	52.	Weinrich, StR	Mittwoch 10.30 – 11.15 Uhr Lehrerzimmer
44.	Serfas, StD	Donnerstag 13.00 – 13.45 Uhr Lehrerzimmer	53.	Wietasch, LAV	Mittwoch 09.45 – 10.30 Uhr Lehrerzimmer
45.	Stark, OStR	Mittwoch 10.30 – 11.15 Uhr Zi. 1.041 Kunstsaal I	54.	Wild, StRin	Mittwoch 10.30 – 11.15 Uhr Lehrerzimmer
46.	Ströbner, StRin	Dienstag 10.30 – 11.15 Uhr Lehrerzimmer	55.	Will, StD	Mittwoch 09.45 – 10.30 Uhr Lehrerzimmer
47.	Tröger, StR	Freitag 09.45 – 10.30 Uhr Lehrerzimmer	56.	Zeitler, StD	Montag 10.30 – 11.15 Uhr Zimmer 1.010
48.	Ultsch, StD	Montag 09.45 – 10.30 Uhr über Sekretariat	57.	Zeitlhöfler, StRin	Mittwoch 09.45 – 10.30 Uhr Lehrerzimmer
49.	Uschakow, OStRin	Mittwoch 09.45 – 10.30 Uhr Lehrerzimmer	58.	Zimare, StRin	Dienstag 13.00 – 13.45 Uhr Chemie-Vorbereitung

Studienreferendare im Zweigschuleinsatz:

1.	StRef Feller	Mittwoch 08.45 – 09.30 Uhr Lehrerzimmer	5.	StRef Sigl	Freitag 10.30 – 11.15 Uhr Lehrer-Bibliothek
2.	StRef Frank	Donnerstag 08.45 – 09.30 Uhr Lehrerzimmer	6.	StRef Voll	Donnerstag 08.45 – 09.30 Uhr Lehrerzimmer
3.	StRef Nitsche	Mittwoch 09.45 – 10.30 Uhr Lehrerzimmer	7.	StRef Wagner Mathias	Mittwoch 08.45 – 09.30 Uhr Physikvorbereitung
4.	StRefin Osel	Mittwoch 09.45 – 10.30 Uhr Lehrerzimmer			

Nebenberufliche Lehrkräfte:

1.	Fischer, Pfr	Dienstag 11.30 – 12.15 Uhr Lehrerzimmer	2.	Göller, Pastoralreferent	nach Vereinbarung
----	--------------	---	----	--------------------------	-------------------

## Liebe Eltern. liebe Schülerinnen und Schüler.

am Freitag, den 23. Oktober, ist es wieder soweit:  
Von 14.00 - 20.00 Uhr findet in unserer Schule das

### **28. HERBSTFEST**

statt. Dazu laden wir herzlich ein.

Es steht dieses Jahr unter dem Motto:



Auch dieses Mal arbeiten Schüler, SMV, Lehrerkollegium, Elternbeirat und Förderverein zusammen, um Ihnen den Aufenthalt so angenehm wie möglich zu gestalten.

Von 14.00 bis 20.00 Uhr können Sie die verschiedenen Aufführungen besuchen und werden durch zahlreiche Klassenaktivitäten unterhalten. Der Erlös aus dem Verkauf von Speisen und Getränken und auch Ihre Spenden kommen dem Förderverein unserer Schule zugute.

Wir bitten Sie auch herzlich, uns aktiv am Herbstfest zu unterstützen. All denjenigen, die durch ihre Mitarbeit und durch ihre Spenden zum Gelingen der Veranstaltung beitragen, danken wir bereits im Voraus und wir wünschen Ihnen allen viel Spaß und angenehme Stunden beim Herbstfest.

Lehrerkollegium und Schulleitung

Elternbeirat und  
Förderverein

Wichtiger Hinweis:

Der Ausschank von alkoholischen Getränken jeder Art an Schüler (auch der Kollegstufe) und das Rauchen in der Schule ist grundsätzlich verboten.

# Empfangsbestätigung „Herbstfest“

Bitte entsprechend ausfüllen und **bis spätestens Montag, den 05. Oktober** an die Klassenleiter zurückleiten. Vielen Dank!

**Name des Schülers / der Schülerin** \_\_\_\_\_ **Klasse** \_\_\_\_\_

Von der Einladung zum Herbstfest 2009 habe ich / haben wir Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift**

Wenn Sie sich beim Herbstfest durch eine **Spende** oder durch Ihre **Mithilfe** engagieren wollen, tragen Sie bitte hier Name und Adresse mit Telefonnummer ein:

\_\_\_\_\_  
**Name, Adresse**

\_\_\_\_\_  
**Telefonnummer**

- Ich spendiere einen **Kuchen**.  
*(Anlieferung 13 - 14 Uhr am Hörsaal/ Eingangshalle. Wenn möglich, bitte einen Tortenheber mitbringen. Alle Utensilien bitte mit Namen versehen!)*
  
- Ich spendiere einen **Zwiebelkuchen**.  
*(Anlieferung 13 - 14 Uhr am Hörsaal/ Eingangshalle. Alle Utensilien bitte mit Namen versehen!)*
  
- Ich spendiere einen **Geldbetrag in Höhe von** \_\_\_\_\_ **Euro** für den Förderverein unserer Schule. *(Geld bitte in einem verschlossenen Umschlag(mit Namen und Klasse versehen) an den Klassenleiter mitgeben.)*
  
- Ich helfe beim Herbstfest mit:**  
*(Sie können mehrere Alternativen ankreuzen, werden aber nur einmal eingesetzt, es sei denn Sie vermerken, dass Sie mehrfach eingesetzt werden möchten.)*

Zeit	Vorbereitung Kuchentheke	Vorspülen des Geschirrs	Vorbereitung Getränke (Zapfanlage etc.)
<b>13.00 – 14.00 Uhr</b>			

	Verkauf von Bratwürsten / Steaks / Kuchen	Verkauf von Getränken	Spülmobil <i>(Geschirrtücher bitte selbst mitbringen.)</i>
<b>14.00 – 15.30 Uhr</b>			
<b>15.30 – 17.00 Uhr</b>			
<b>17.00 – 18.30 Uhr</b>			
<b>18.30 – 20.00 Uhr</b>			

	Aufräumen <i>(Wir bitten gerade auch hier um viele freiwillige Helfer!)</i>
<b>Gegen 20 Uhr</b>	

## **Nutzungsordnung der Computereinrichtungen am Johann-Christian-Reinhart-Gymnasium**

### **A. Allgemeines**

Nachfolgende Regelung gilt für die Benutzung von schulischen Computereinrichtungen durch Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Unterrichts, der Gremienarbeit und zur Festigung der Medienkompetenz außerhalb des Unterrichts. Sie gilt nicht für eine rechnergestützte Schulverwaltung.

Das Johann-Christian-Reinhart-Gymnasium gibt sich für den Umgang mit diesem Medium die folgende Nutzungsordnung.

Dabei gilt Teil B für jede Nutzung der Schulcomputer, Teil C ergänzt Teil B in Bezug auf die Nutzung außerhalb des Unterrichtes.

### **B. Regeln für jede Nutzung**

#### **Passwörter**

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten eine individuelle Nutzerkennung und wählen sich ein Passwort, mit dem sie sich an vernetzten Computern der Schule anmelden können. Vor der ersten Benutzung muss ggf. das eigene Benutzerkonto, der Account, freigeschaltet werden; ohne individuelles Passwort ist keine Arbeit am Computer möglich. Dies gilt nicht bei sog. Medieninseln oder in Medienecken in Klassenräumen, bei denen die Nutzung eines Internetzugangs durch mehrere Schülerinnen und Schüler gleichzeitig möglich ist. Nach Beendigung der Nutzung hat sich die Schülerin oder der Schüler am PC abzumelden.

Für unter der Nutzerkennung erfolgte Handlungen werden Schülerinnen und Schüler verantwortlich gemacht. Deshalb muss das Passwort vertraulich gehalten werden. Das Arbeiten unter einem fremden Passwort ist verboten. Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet, dieses der Schule mitzuteilen. Ansprechpartner sind dabei die Klassenlehrer oder der Systembetreuer.

#### **Verbotene Nutzungen**

Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten. Es ist verboten, pornographische, Gewalt verherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der Aufsichtsperson Mitteilung zu machen.

#### **Datenschutz und Datensicherheit**

Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren. Diese Daten werden in der Regel nach einem Monat, spätestens jedoch zu Beginn eines jeden neuen Schuljahres gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines schwerwiegenden Missbrauches der schulischen Computer begründen.

Die Schule wird von ihren Einsichtsrechten nur in Fällen des Verdachts von Missbrauch und durch verdachtsunabhängige Stichproben Gebrauch machen.

#### **Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation**

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt. Fremdgeräte dürfen nicht an Computer oder an das Netzwerk angeschlossen werden (Ausnahmen sind in Absprache mit dem Systembetreuer möglich). Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien (z.B. Grafiken) aus dem Internet, ist zu vermeiden. Sollte ein Nutzer unberechtigt größere Datenmengen in seinem Arbeitsbereich ablegen, ist die Schule berechtigt, diese Daten zu löschen.

#### **Schutz der Geräte**

Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Instruktionen zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort der für die Computernutzung verantwortlichen Person zu melden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen.

Die Tastaturen sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet. Deshalb ist während der Nutzung der Schulcomputer Essen und Trinken verboten.

#### **Nutzung von Informationen aus dem Internet**

Der Internet-Zugang soll grundsätzlich nur für schulische Zwecke genutzt werden. Als schulisch ist auch ein elektronischer Informationsaustausch anzusehen, der unter Berücksichtigung seines Inhalts und des Adressatenkreises mit der schulischen Arbeit im Zusammenhang steht. Das Herunterladen von Anwendungen ist nur mit Einwilligung der Schule zulässig.

Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich. Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden. Bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet sind insbesondere Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten.

## **Versenden von Informationen in das Internet**

Werden Informationen unter dem Absendernamen der Schule in das Internet versandt, geschieht das unter Beachtung der allgemein anerkannten Umgangsformen. Die Veröffentlichung von Internetseiten der Schule bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung.

Für fremde Inhalte ist insbesondere das Urheberrecht zu beachten. So dürfen zum Beispiel digitalisierte Texte, Bilder und andere Materialien nur mit Erlaubnis der Urheber in eigenen Internetseiten verwandt werden. Der Urheber ist zu nennen, wenn dieser es wünscht.

Das Recht am eigenen Bild ist zu beachten. Die Veröffentlichung von Fotos und Schülermaterialien im Internet ist nur gestattet mit der Genehmigung der Schülerinnen und Schüler sowie im Falle der Minderjährigkeit ihrer Erziehungsberechtigten.

## **C. Ergänzende Regeln für die Nutzung außerhalb des Unterrichtes**

### **Nutzungsberechtigung, Benutzerausweis**

Außerhalb des Unterrichtes kann im Rahmen der medienpädagogischen Arbeit ein Nutzungsrecht gewährt werden. Die Entscheidung darüber und welche Dienste genutzt werden können, trifft die Schule unter Beteiligung der schulischen Gremien.

Alle Nutzer werden über diese Nutzungsordnung unterrichtet. Die Schülerinnen und Schüler sowie im Falle der Minderjährigkeit ihre Erziehungsberechtigten, versichern durch ihre Unterschrift (siehe Anlage), dass sie diese Ordnung anerkennen. Dies ist Voraussetzung für die Nutzung.

### **Aufsichtspersonen**

Die Schule stellt eine weisungsberechtigte Aufsicht. Es können neben Lehrkräften und sonstigen Bediensteten der Schule auch Eltern und für diese Aufgabe geeignete Schülerinnen und Schüler eingesetzt werden.

### **D. Schlussvorschriften**

Diese Benutzerordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Hausordnung und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe durch Aushang in der Schule in Kraft.

Jeder ist verpflichtet sich zu Beginn des Schuljahres mit dem Inhalt der Benutzerordnung vertraut zu machen, bei minderjährigen Schülern vermittelt ein Erziehungsberechtigter diese Inhalte.

Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, machen sich strafbar und können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.

Zu widerhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung schulordnungsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.

### **Bayernmoodle**

„bayernmoodle“ ist Teil modernen Unterrichtsgeschehens. In virtuellen Kursräumen werden zum Beispiel Arbeitsmaterialien und Aufgaben für die Schüler vom Lehrer bereitgestellt. Diese können dann in der Schule und zu Hause selbstständig bearbeitet werden. Darüber hinaus bietet Moodle die Möglichkeit schulorganisatorische Verfahren (Abstimmungen, Umfragen, etc.) zu beschleunigen und zu vereinfachen. Eine Kooperation mit anderen Schulen ist über diese Plattform ebenfalls ohne Schwierigkeiten möglich.

Das Bayerische Datenschutzgesetz (Art 28 zusammen mit der Verordnung zur Durchführung des Art. 28 Abs. 2 des BayDSG) in Verbindung mit dem Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen sowie die Bestimmungen der Schulordnung machen es erforderlich, auf diesem Wege Ihr Einverständnis einzuholen, dass Ihr Kind die passwortgeschützte Lehr- und Lernplattform bayernmoodle nutzen darf.

### Speicherung der persönlichen Daten

Persönliche Daten dürfen grundsätzlich nur gespeichert werden, soweit die Betroffenen damit einverstanden sind. Als persönliche Daten gelten: Name, Namensbestandteile, Vorname(n), Schule, Klasse, E-Mail-Adresse. Gespeichert werden weiterhin das Datum der Anmeldung, Datum des ersten Logins und des letzten Logins.

### Nutzung der Daten

Diese Daten werden nur im Rahmen der Lernplattform von den Teilnehmern genutzt und sind in der streng passwortgeschützten Moodle-Umgebung für Unbefugte nicht einsehbar. Die Daten werden selbstverständlich nicht an Dritte weitergegeben.

### Regelfristen für die Löschung der Daten

Die Daten werden gelöscht, wenn die Betroffenen die erteilte Einwilligung widerrufen. Ansonsten werden die Nutzungsdaten jeweils zum Ende des laufenden Schuljahres aus der Datenbank gelöscht. Die gespeicherten persönlichen Daten werden mit dem Austritt der Schülerin/ des Schüler aus der Schule gelöscht. Darüber hinaus kann jeder Nutzer sich und seine personenbezogenen Daten jederzeit selbst aus dem Portal bayernmoodle löschen.

Sollten Sie weitere Fragen zu Moodle haben, wenden Sie sich bitte an den Moodle-Kontaktlehrer Herrn H. Graß.

## Rückgabe bis 05.10.09

### **Erklärung zur Nutzung der Computereinrichtungen:**

Ich habe mich mit dem Inhalt der Nutzungsordnung für Computereinrichtungen am Johann-Christian-Reinhart-Gymnasium vertraut gemacht bzw. mir wurde der Inhalt von einem Erziehungsberechtigten vermittelt. Mit den festgelegten Regeln bin ich einverstanden. Mir ist bekannt, dass die Schule den Datenverkehr protokolliert und durch Stichproben überprüft. Sollte ich gegen die Nutzungsregeln verstoßen, verliere ich meine Berechtigung für die Nutzung außerhalb des Unterrichts und muss gegebenenfalls mit Schulordnungsmaßnahmen rechnen. Bei Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen sind zivil- oder strafrechtliche Folgen nicht auszuschließen.

\_\_\_\_\_  
Name und Klasse/Kurs

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Schülerin/des Schülers

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten  
(bei minderjährigen Schülern)

### **Erklärung zur Nutzung von „bayernmoodle“**

Für die Nutzung der Plattform bayernmoodle ist eine schriftliche Einwilligung notwendig. Für Schülerinnen und Schüler unter 14 Jahren müssen die Eltern, für Schülerinnen und Schüler von 14 bis einschließlich 17 Jahren die Eltern und die Schüler, und für Schülerinnen und Schüler ab 18 Jahren die Schüler selbst die Einwilligung geben.

Erklärung zur Nutzung der Lernplattform bayernmoodle  
am Johann-Christian-Reinhart-Gymnasium

Schülerin / Schüler: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass die persönlichen und nutzungsbezogenen Daten im Rahmen der Nutzung der Lernplattform bayernmoodle bis auf Widerruf, bzw. unter Einhaltung der vorgesehenen Fristen gespeichert werden dürfen.

- Für Schüler unter 14 Jahren:

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

- Für Schüler von 14 bis einschließlich 17  
Jahren:

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Schüler/Schülerin)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

- Für Schüler ab 18 Jahren:

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Schüler/Schülerin)